

34. TAGUNG

Beobachtung der Kommunalwahlen in der „ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien“ (15. Oktober 2017)

Empfehlung 413 (2018)¹

1. Auf Einladung des Außenministers der „ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien“, Nikola Dimitrov, vom 5. September 2017, die am 15. Oktober 2017 in diesem Land stattfindenden Kommunalwahlen zu beobachten, verweist der Kongress der Gemeinden und Regionen auf:

a. Artikel 2, Abs. 4 der statutarische EntschlieÙung CM/RES(2015)9 des Ministerkomitees des Kongresses der Gemeinden und Regionen des Europarats;

b. die Grundsätze, die in der Europäischen Charta der kommunalen Selbstverwaltung (ETS Nr. 122), die von der „ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien“ im Juni 1997 ratifiziert wurde, sowie im Zusatzprotokoll zur Europäischen Charta der kommunalen Selbstverwaltung über das Recht zur Beteiligung an den Angelegenheiten der kommunalen Verwaltung (CETS Nr. 207), das im September 2015 ratifiziert wurde, enthalten sind;

c. Kapitel XVIII der Geschäftsordnung über die praktische Organisation der Wahlbeobachtungsmissionen.

2. Er bestätigt erneut die Tatsache, dass wahrhaft demokratische Kommunal- und Regionalwahlen Teil eines Prozesses zur Etablierung und Wahrung demokratischer Governance sind, und die Beobachtung der politischen Partizipation auf Ebene der Gebietskörperschaften ein wichtiges Element der Rolle des Kongresses als Hüter der Demokratie in den kommunalen und regionalen Gebietskörperschaften ist.

3. Der Kongress begrüÙt die Tatsache, dass die Kommunalwahlen vom 15. Oktober 2017 gut organisiert waren und im GroÙen und Ganzen den internationalen Standards entsprachen, ungeachtet einiger Verfahrensunregelmäßigkeiten, und der Wahltag, nach einem lebhaften Wahlkampf, generell in ordentlicher und ruhiger Weise ohne größere Zwischenfälle verlief.

4. Obwohl sich die allgemeine politische Situation weiterhin durch tiefe Verwerfungen und eine Politisierung des Landes entlang ethnischer und parteipolitischer Grenzen auszeichnete, hat der Kongress eine klare Verbesserung der Wahlkampfatmosphäre, in der die Kommunalwahlen stattfanden, festgestellt.

5. Er hat Fortschritte festgestellt, insbesondere im Hinblick auf eine ausgewogenere Wahlkampfberichterstattung in den Medien, die Achtung der Pressefreiheit und bessere Arbeitsbedingungen für Journalisten, trotz einer weitergehenden Notwendigkeit für deren Professionalisierung und Ermächtigung.

¹ Diskussion und Zustimmung durch die Kammer der Gemeinden am 28. März 2018 und Annahme durch den Kongress am 28. März 2018, 2. Sitzung (siehe Dokument [CPL34\(2018\)02](#), Begründungstext), Berichterstatter: Karim VAN OVERMEIRE, Belgien (R, NR).

6. In Anbetracht der obigen Ausführungen schlägt der Kongress weitere Verbesserungen im Hinblick auf das allgemeine Wahlverfahren vor, und fordert aus diesem Grund die Stellen in der „ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien“ auf:

a. die Integrität der Entscheidungsfindung auf der Ebene der staatlichen Wahlkommission zu stärken, um Entscheidungen für die Öffentlichkeit nachvollziehbar und vollständig transparent zu machen, und die Wahlkommission weiter zu entpolitisieren;

b. die rechtlichen Möglichkeiten für wirksame Rechtsmittel bei Auseinandersetzungen in Bezug auf Wahlen zu verbessern, damit alle Beschwerden und Überprüfungsanträge fristgerecht und unparteiisch von den zuständigen Wahlbehörden bearbeitet und alle Entscheidungen vor einem zuständigen übergeordneten Gericht angefochten werden können;

c. ein systematisches Training für Wahlpersonal durchzuführen, um eine einheitliche Umsetzung von Wahlvorschriften, insbesondere das Versiegeln der Wahlurnen, das systematische Abzeichnen der Wählerlisten oder vorgeschriebene Auszählverfahren, zu gewährleisten;

d. gleiche Ausgangsbedingungen für alle Kandidaten zu schaffen, indem man eine klare Trennung zwischen staatlichen und Parteiinteressen vollzieht und die missbräuchliche Verwendung von Verwaltungsressourcen während des Wahlverfahrens verhindert;

e. und, zusätzlich zur Quotenregelung, die *de facto*-Partizipation von Frauen in der Kommunalpolitik sicherzustellen, indem man u.a. gewährleistet, dass Kandidatinnen die gleichen Chancen haben, sich für das Amt der Bürgermeisterin oder Leiterin des Stadtrats zur Wahl zu stellen.

7. Darüber hinaus ruft der Kongress die Stellen in der „ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien“ auf, der Frage nach der Genauigkeit der Wählerlisten weiterhin Beachtung zu schenken, u.a. durch eine Aktualisierung der Volkszählungsergebnisse.

8. Abschließend bestätigt der Kongress erneut die allgemeine Notwendigkeit eines Zugangs der Gemeinden zu angemessenen Finanzmitteln, insbesondere im Hinblick auf deren Kapazität, Kommunalwahlen zu organisieren.